

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ: 3/610-13/18/2

18 DS 16/ 0183

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	05.03.2024

Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 6. Änderung der Ortsgemeinde Nievern**hier: 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung.****2. Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).****3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat gemäß den noch zu fassenden Beschlüssen (Siehe Vorlagen: 18 DS 16/180 und 18 DS 16/181) im nichtöffentlich Teil den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Siehe auch Vorlage 18 DS 16/ 0182.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Hiermit werden die Entwurfsunterlagen, siehe Anlagen, zur 6. Änderung des oben genannten Bebauungsplanes zur Zustimmung vorgelegt.

Zur Weiterführung des förmlichen Aufstellungsverfahrens sind die nachstehende Beschlüsse zur Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB empfohlen.

Die Offenlage wird im Aktuell bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 20.02.2024, gemäß Vorschlag des Fachplaners wird zugestimmt.

1. b) Alternativbeschluss zu 1 a):

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 20.02.2024, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor der Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuarbeiten sind:

1. c) Alternativbeschluss zu 1 a) und 1 b):

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand 20.02.2024, wird nicht zugestimmt.

Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung ist der Bebauungsplanentwurf erneut zur Zustimmung vorzulegen.

2. Die Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf „Auf dem Stiel“ 6. Änderung der Ortsgemeinde Nievern